



MAX-PLANCK-GESellschaft

Max-Planck-Institut
für europäische Rechtsgeschichte

Marie Theres Fögen (1946 – 2008)

Die Rechtshistorikerin Marie Theres Fögen, die am 18. Januar 2008 mit 61 Jahren in Zürich verstorben ist, war in ihrem Fach, der Geschichte des römischen und griechisch-byzantinischen Rechts, ein Solitär. Sie bezauberte und provozierte, forschte überaus gründlich und demontierte manche ehrwürdigen Meinungen und Theorien so sehr, dass kein Stein auf dem anderen blieb. Noch ihren 60. Geburtstag feierte sie als Professorin in Zürich in großer Fröhlichkeit und mit vielen Gästen. Der Gräzist Walter Burkert hielt die Laudatio und meinte, sie stehe jetzt „wohl in der Mitte ihres akademischen Lebens“. Wie nah das Ende schon war, wusste niemand, vielleicht nicht einmal sie selbst.

Aufgewachsen in Frankfurt, hatte sie dort Rechtswissenschaft studiert und sich der Arbeitsgruppe „Byzantinische Rechtsgeschichte“ ihres Lehrers Dieter Simon angeschlossen. Sie praktizierte nebenbei als Anwältin, lernte Türkisch, arbeitete aber vor allem an ihren griechischen und lateinischen Quellen, um sich schließlich 1993 mit einem originellen Buch zu habilitieren: „Die Enteignung der Wahrsager“ (1997). Geschildert wurde der Kampf der römischen Kaiser der Spätantike gegen Astrologen, Zauberer und Eingeweideschauer, die nicht etwa wegen des „Aberglaubens“ verdrängt werden, sondern weil man den politischen Einheitsstaat wollte. 1995 als Ordinaria für Römisches Recht, Privatrecht und Rechtsvergleichung nach Zürich berufen, entfaltete sich Marie Theres Fögen mit der ihr eigenen Intensität, wirkte in vielen Gremien mit, begeisterte ihre Hörerinnen und Hörer, schloss Freundschaften und schien akademisch „angekommen“. Gleichwohl kehrte sie 2001 mit der Hälfte ihrer Zeit nach Frankfurt zurück, nunmehr als Direktorin am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, an dem sie schon zuvor viele Jahre gearbeitet hatte, unter anderem auch als Redakteurin des „Rechtshistorischen Journals“, des intellektuell muntersten Organs der Rechtsgeschichte. Nach zwanzig Jahren wurde es eingestellt und Marie Theres Fögen gründete die Zeitschrift „Rechtsgeschichte“. Ihr schwebte eine Zeitschrift vor, die kein prosaisches Fachblatt, sondern eine theoretische, sprachliche und optische Herausforderung sein sollte. Was die Theorie angeht, so

wollte sie gewissermaßen die Fenster öffnen, um Systemtheorie und moderne Evolutionstheorie hereinzulassen – von ihnen erhoffte sie sich eine gründliche Durchlüftung der ihr steril erscheinenden Rechtsgeschichte.

Am Wissenschaftskolleg zu Berlin, dem sie 1999/2000 angehörte, schrieb sie „Römische Rechtsgeschichten. Ursprung und Evolution eines sozialen Systems“, ein Buch, das wiederum Begeisterung und heftige Kontroversen auslöste. Auch ihre letzte Publikation, entstanden aus einem Vortrag der Siemens-Stiftung in München („Das Lied vom Gesetz“) zeigt in konzentrierter Form, was sie wollte, nämlich die Anwendung moderner Evolutions- und Systemtheorie auf die Rechtsgeschichte, die Gleichzeitigkeit von Geschichtserzählung und Selbstaufklärung über die eigenen und die tradierten Vorurteile, den unverstellten Blick auf die Quellen, verbunden mit der Einsicht, dass es dieses „unverstellt“ nicht geben kann.

Wir erinnern uns an sie, wie sie in Zeiten der Gesundheit war, sportlich und gut gelaunt, stets mit einem Überschuss an Kraft, Energie und Entschlussfreude, rasch verstehend, rasch handelnd, wie sie auch für Tageszeitungen und für Programmhefte des Theaters schrieb, wie sie brillante Vorträge hielt und sich darüber amüsierte, dass manche die Köpfe schüttelten, wenn sie die heiligsten Güter attackierte. Für das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte hat sie vieles bewirkt, hat mit Freude seinen bevorstehenden Neubau geplant und viele internationale Verbindungen belebt und neu geschaffen. Ihre Fröhlichkeit und Lebenszugewandtheit, vor allem aber ihre wache und unbestechliche Intelligenz werden unvergessen bleiben.

Michael Stolleis